

# Stadt Zeuthen

Zeuthen, Miersdorf, Flurteilstücke 1, 7, 9, 13, 111, 112

Feststellung der realen Vegetation und  
Ermittlung der Biotoptypen  
Potentialabschätzung Fauna

Auftraggeber

NOVA Miersdorf GmbH & CO. KG  
Culemeyerstraße 2  
12277 Berlin

Planbearbeitung:

Stadt  
Land  
**BREHM**

**Planungsbüro für Stadt  
und Landschaft**  
Schulweg 1  
15711 Königs Wusterhausen

T 03375.52357-30  
F 03375.52357-69  
info@stadt-land-brehm.de

[www.stadt-land-brehm.de](http://www.stadt-land-brehm.de)

---

Bearbeitungsstand:

März 2022

## Inhalt

|   |                                                  |   |
|---|--------------------------------------------------|---|
| 1 | Einleitung .....                                 | 3 |
| 2 | Lage und Abgrenzung der betroffenen Fläche ..... | 3 |
| 3 | Bestandsbeschreibung.....                        | 3 |
| 4 | Rechtliche Bewertung.....                        | 8 |
| 5 | Quellen.....                                     | 8 |

## 1 Einleitung

Auf dem unten näher bezeichneten Grundstück an der Dorfstraße 10 in 15738 Zeuthen ist ein Bauvorhaben geplant.

Zuvor soll die naturschutzfachliche und -rechtliche Ausgangslage geprüft werden. So sind zur Feststellung der Wertigkeit der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen entsprechende Voruntersuchungen durchzuführen. Als erster Schritt erfolgt eine Aufnahme der Vegetation. Darauf aufbauend sowie anhand von Zufallsbeobachtungen wird das faunistische Potential abgeleitet.

## 2 Lage und Abgrenzung der betroffenen Fläche

Das Untersuchungsgebiet liegt im Ortskern von Miersdorf, einem Ortsteil der Gemeinde Zeuthen. Südlich verläuft die Dorfstraße. An westlicher, nördlicher und östlicher Grundstücksgrenze schließen jeweils Gartengrundstücke mit ortsüblicher Einzelhausbebauung an. Das betrachtete Grundstück liegt in der Gemarkung Miersdorf, Flur 007 und umfasst die Flurstücke 1, 7, 9, 13, 111 und 112.

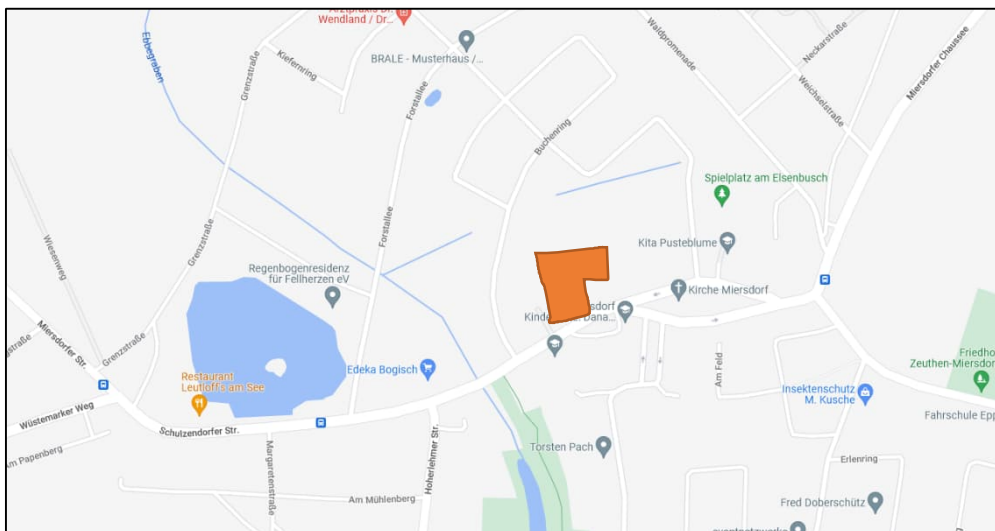


Abbildung 1: skizzierte Lage des Untersuchungsgebietes in Zeuthen Miersdorf  
(Bildquelle: GoogleMaps, 2022)

## 3 Bestandsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands auf der Teltowplatte (811), zugehörig zur Großenheit der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen (81).

Das Gelände des Untersuchungsgebietes gestaltet sich als eben. Einen leichten Geländesprung gibt es am Übergang vom Bürgersteig zur Grünfläche.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie in der Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete.

Der Boden in dieser Region besteht überwiegend aus vergleyten Braunerden und Gley-Braunerden sowie podsoligen Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand.

Gering verbreitet sind auch lessivierte Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand und vergleyte Braunerden aus Lehmsand über Schmelzwassersand [<http://www.geo.brandenburg.de/boden/>].

Die Bodengüte im Untersuchungsgebiet wird mit einer Bodenzahl von überwiegend <30 und verbreitet 30 – 50 (von 100) angegeben [Brandenburg-Viewer, 2022].

Die Grundwasser-Flurabstände liegen in Bereichen von über 16 m. Beschrieben wird ein oberflächlich anstehender Grundwassergeringleiter mit hohem bindigen Anteil (Geschiebemergel und -lehm, vorwiegend Saalekaltzeit, Schluffe, Tone u.a.) [<http://www.geo.brandenburg.de/boden/>].

Die potentielle natürliche Vegetation einer Gegend abstrahiert von den momentanen, wandelbaren menschlichen Wirtschaftsmaßnahmen und gibt das natürliche Potential der heutigen Landschaft wieder.

Die natürlichen Pflanzengesellschaften sind gute Indikatoren für die heutigen abiotischen Umweltbedingungen standörtlich einheitlicher Flächen. Ohne die flächendeckenden und dauerhaft einwirkenden Landschaftsveränderungen durch den Menschen bestünde die natürliche Vegetation im Gebiet aus einer geschlossenen Walddecke.

Im Untersuchungsgebiet würde sich entsprechend der örtlichen Standortverhältnisse ein Komplex aus feuchtem Stieleichen-Hainbuchenwald, Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald, Feuchtem Stieleichen-Birkenwald und Stieleichen-Buchenwald befinden. In den Niederungen würde sich je nach den örtlichen Standortverhältnissen ein charakteristisches Mosaik aus Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald, feuchtem Stieleichen-Hainbuchenwald und feuchtem Stieleichen-Birkenwald bilden. Dabei besetzt der Erlenbruchwald die nassesten Standorte mit Moorböden, der Erlen-Eschenwald die durch Flusssedimente angereicherten Moorstandorte entlang der Fließgewässer, der feuchte Stieleichen-Hainbuchenwald reichere, Stieleichen-Birkenwald und Stieleichen-Buchenwald ärmere grundwassernahe und grundwasserbeeinflusste Mineralstandorte auf Talsandinseln und an angrenzenden Hochflächenrändern.

Die reale Vegetation stellt sich wie folgt dar: Das Plangebiet ist überwiegend durch eine große Trittrasenfläche geprägt, auf der vor kurzem vermutlich noch ein Zirkus stand und die z.T. durch Tiere beweidet wurde. Durch die intensive Nutzung und eine regelmäßige Mahd bzw. Beweidung ist das Artenspektrum stark eingeschränkt und besteht im Wesentlichen aus Gräsern. Am Rand befinden sich Gehölzflächen, die durch Sukzession entstanden sind. Im Südosten steht ein Einzelhaus mit Garten und Scheune bzw. Stall, die alle seit längerem ungenutzt sind und leer stehen. Die kleine Gartenfläche auf dem Grundstück verwildert zunehmend. Nördlich davon liegt eine Gartenbrache. Erkennbar sind noch die gärtnerisch initiierten Pflanzungen, die aus sehr verschiedenen Arten und einer kleinen, verwilderten Obstbaumpflanzung bestehen. Die während der Begehung am 18.03.2022 erfassten Biototypen sind nachfolgende aufgelistet sowie dem Plan im Anhang zu entnehmen. Artenspektrum (vorläufig) auf den Teilflächen:

- 05170 Trittrasen: *Poa pratensis* (Gewöhnliches Wiesen-Rispengras) und *Poa annua* (Einjähriges Rispengras)
- 071423 Baumreihe mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend nicht heimische Baumarten: *Robinia pseudoacacia* (Gewöhnliche Robinie)
- 071501 Baumgruppe mit heimischen Baumarten: *Acer platanoides* (Spitzahorn)

- 10113 Gartenbrache: *Malus spec.* (Apfel), *Corylus avellana* (Haselnuss), *Picea abies* (Gemeine Fichte), *Abies alba* (Weiß-Tanne), *Pinus sylvestris* (Kiefer), *Chamaecyparis lawsoniana* (Scheinzypresse), *Acer negundo* (Eschenahorn), *Betula pendula* (Birke)
- 122601 Einzelhausbebauung mit Ziergärten: *Hedera helix* (Efeu), *Reynoutria japonica* (Japanischer Staudenknöterich), *Acer platanoides* (Spitzahorn), *Ailanthus altissima* (Götterbaum).

#### Tierbestand:

In den Gehölzen muss mit dem Vorkommen von Brutvögeln gerechnet werden. Vögel können auch die Gebäude als Quartier nutzen. Das Dach des Wohnhauses ist z.B. teilweise eingefallen, sodass der Einflug möglich ist. Auch Fledermäuse können hier sowie im Stall Quartier finden. Am Stall wächst zudem relativ groß und dicht Efeu an der Wand. Dort wurde eine Amsel bei der Futtersuche beobachtet. Der Efeuaufwuchs könnte auch als Neststandort verschiedener Frei- und Nischenbrüter genutzt werden. Außerdem konnte an der Wand des Stalls der Einflug von Wildbienen beobachtet werden. Das Vorkommen von Hummeln und Hornissen kann ebenso angenommen werden.



Abbildung 2: 05170 Trittrasen





*Abbildung 3: 071423 Baumreihe mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend nicht heimische Baumarten*



*Abbildung 4: 071501 Baumgruppe mit heimischen Baumarten*





Abbildung 5: 10113 Gartenbrache



Abbildung 6: 122601 Einzelhausbebauung mit Ziergärten

## 4 Rechtliche Bewertung

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG sind nicht vorhanden. Sollten Gehölze entfernt werden, so ist die Baumschutzsatzung der Gemeinde Zeuthen zu berücksichtigen. Demnach sind alle Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 40 cm, gemessen in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden, geschützt (§ 4). Ausgenommen sind Obstbäume. Von den Verboten des § 4 der Baumschutzsatzung Zeuthen können auf Antrag Ausnahmen genehmigt werden.

Gesetzlich geschützte Tierarten nach § 44 BNatSchG sind vor allem in den Gehölzbeständen (Vögel) und in den Gebäuden (Vögel, Fledermäuse, Hornissen) zu erwarten. Um den Bestand festzustellen sind gezielte Kartierungen in der Erfassungsperiode zwischen Ende März und Juli/August nötig. Der genaue Kartierungsumfang ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Im Mauerwerk des Stalls konnte der Einflug von Wildbienen beobachtet werden. Das Vorkommen weiterer Hautflügler wie Hummeln und Hornissen muss berücksichtigt werden. Diese Tiere zählen nach BArtSchV zu den besonders geschützten Arten gemäß § 1 Satz 1. Der Bestand muss ebenfalls genau erfasst und dann vor Gebäudeabriss durch z.B. einen Imker fachgerecht umgesetzt werden.

## 5 Quellen

- BNatSchG / Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- Brandenburg-Viewer: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>
- BArtSchV / Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: <http://www.geo.brandenburg.de/boden/>
- Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern in der Gemeinde Zeuthen (Baumschutzsatzung, Stand 19.12.2007)



